

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
S C H U T Z**

**Ticketmarkt:
Kaum mehr Wettbewerb**

**Interview zu Thema
Lebensmittelabfall**

**Fehlender
Anlegerschutz**

**Zucker, die
versteckte Gefahr**

Lebensmittelabfall: Ganze Gesellschaft ist verantwortlich

Der grösste Anteil an Foodwaste würden die Konsumentinnen und Konsumenten verursachen, kommen verschiedene Studien zum Schluss. Eine Untersuchung der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL zeigt, dass diese Erklärung zu einfach ist.



Dr. Thomas Brunner hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, weshalb Lebensmittel im Abfall landen.

jw/Konsumentinnen und Konsumenten sollen gemäss Studien am stärksten zur Lebensmittelverschwendung (Foodwaste) beitragen. Woran liegt das Ihrer Ansicht nach?

Einerseits liegt es daran, dass die unteren Glieder der Wertschöpfungskette, also die Produktion, die Verarbeitung und der Handel, schon stark optimiert sind. So ist es beispielsweise im eigenen Interesse, dass ein Supermarkt möglichst nichts wegwerfen muss, um finanzielle Verluste zu vermeiden. Andererseits nimmt die

Wertschätzung von Lebensmitteln auf Konsumentenseite stetig ab, was dazu führt, dass man auch mal etwas wegwirft. Hinzu kommt unser spontan-flexibler Lebensstil, der eine Planung schwierig macht und deshalb öfters etwas im Kühlschrank liegen bleibt, bis es nicht mehr geniessbar ist.

Was macht es so schwierig, Foodwaste einzudämmen? Wer muss handeln?

Die Bereitschaft zu verzichten ist heutzutage nicht sehr gross. Beispielsweise erwarten Konsumenten, dass es bis zum Ladenschluss frisches Brot in grosser Auswahl gibt. Es ist aber zu

einfach zu sagen, dass der Konsument die Hauptverantwortung trägt. Natürlich hat auch der Detailhandel

zur Bildung der Erwartung nach frischem Brot beigetragen, da er sich kurzfristig einen Vorteil verschaffen konnte – der nun, wo es alle anbieten, wieder verschwunden ist. Und natürlich trägt auch unsere Gesellschaft als Ganzes, in der immer und jederzeit alles verfügbar sein muss, eine Verantwortung.

Sie haben in einer Studie untersucht, wie weit die Wertschätzung von Lebensmitteln einerseits und die Aktionsangebote von Lebensmitteln andererseits Foodwaste begünstigen. Zu welchen Ergebnissen kommen Sie? Den Effekt der Wertschätzung konnten wir experimentell zeigen, bei Aktionsangeboten gab es starke Tendenzen. Wenn ein Bezug

zum Lebensmittel hergestellt wird, indem beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass das Lebensmittel vom Bauernhof in der Nachbarschaft stammt, steigt die Wertschätzung und die Konsumenten fühlen sich verantwortlicher, wenn sie etwas wegwerfen. Der Effekt, dass Aktionen zu leichtfertigerem Wegwerfverhalten führen, war viel weniger stark.

Wie kann Foodwaste wirkungsvoll vermieden werden und wo muss angesetzt werden?

Auch wenn die unteren Stufen stark optimiert sind, gibt es auf allen Stufen noch

Potenzial. Standards wie Karottenlänge oder Kartoffelgrösse können hinterfragt oder «Abfallprodukte» in der Verarbeitung gezielt als Nebenstrom wieder der

menschlichen Ernährung zugesteuert werden. Die grösste Wirkung können aber schon Konsumenten erzielen, indem sie Lebensmittel wieder wertschätzen, besser planen und Reste später essen – auch wenn die Lust auf etwas Anderes vielleicht grösser ist.

Wie halten Sie es persönlich mit Foodwaste?

Ich denke, ich war ein relativ kleiner Lebensmittelverschwender. In einer umfassenden Bevölkerungsbefragung haben wir aber gezeigt, dass das praktisch jeder von sich denkt! Jetzt haben wir drei kleine Kinder mit einem unberechenbaren Ernährungsverhalten sowohl in Bezug auf die Menge wie auf die Auswahl. Ich gebe mir zwar Mühe, ihre Reste zu essen, aber manchmal ist es dann eben doch unvermeidbarer Foodwaste.

Dr. Thomas Brunner ist seit 2012 Professor für Konsumentenverhalten an der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL im Studiengang Food Science & Management. Unter anderem führt er repräsentative schweizweite Umfragen durch und untersucht das Konsumverhalten in Bezug auf Lebensmittel wie beispielsweise Convenience Food, Lebensmittelabfall, Fair Trade Produkte und neuerdings auch Insekten.

«Es ist zu einfach zu sagen, dass der Konsument die Hauptverantwortung trägt.»

Ratgeber/Kochbuch «Mehr als Filet und Steak – Traditionelle Fleischstücke neu entdeckt»

Das Koch- und Informationsbuch zeigt, weshalb wir nicht nur die Edelstücke vom Tier essen sollten und wie man die traditionellen Fleischstücke zubereiten kann. Auch das ist – wie die Vermeidung von Foodwaste – ein Beitrag zu einem nachhaltigen Lebensmittelkonsum. Das schöne Buch mit feinen, modernen Rezepten und nützlichen Informationen können Sie mittels beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop bestellen.



Ticketmarkt: Kaum mehr Wettbewerb

Die beiden Ticketing-Riesen Starticket und Ticketcorner hegen Fusionspläne. Der Zusammenschluss würde den Wettbewerb im Schweizer Tickethandel nochmals verringern – die Gebühren drohen weiter zu steigen.

mg/Ob Konzert, Fussballspiel, Freilufttheater oder Zirkus: wer heutzutage eine Veranstaltung besuchen will, kauft die entsprechenden Tickets oftmals online. Meistens landet der Käufer dabei entweder bei den Anbietern Ticketcorner oder Starticket. Kein Wunder, denn gemäss dem «International Ticketing Yearbook 2016» haben die beiden Unternehmen in der Schweiz zusammen einen Marktanteil von ca. 95%. Aus diesem Grund untersucht die Wettbewerbskommission (Weko) den geplanten Zusammenschluss nun genauer. Der Stiftung für Konsumentenschutz SKS ist klar, dass das Vorhaben gestoppt werden muss. Andernfalls entstünde ein Ticket-Gigant, der aufgrund fehlender Konkurrenz und bestehender Exklusivverträge mit Veranstaltern die Möglichkeit hätte, die Konditionen zulasten der Kunden zu verschlechtern und die Gebühren weiter zu erhöhen. Die SKS hat der WEKO deshalb mitgeteilt, dass sie sich am Abklärungsverfahren beteiligen will.

Bereits heute hohe Gebühren

Die Bedenken der SKS sind nicht aus der

Luft gegriffen. Vor einiger Zeit bezahlten die Kunden mancher Anbieter sogar dafür, dass sie die Tickets selbst zuhause ausdrückten. Erst als das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) einschritt, wurde die Praxis eingestellt. Doch auch heute noch werden für verschiedene Leistungen hohe Gebühren erhoben. Wer ein Ticket im Voraus (!) per Einzahlungsschein bezahlen und es sich danach durch die Post zustellen lassen will, zahlt bei Starticket Fr. 11.50 zusätzlich. Immerhin ist der Kauf zum angegebenen Preis zumindest möglich, wenn man das Ticket selbst ausdruckt und per Twint oder Sofortüberweisung bezahlt. Anders bei Ticketcorner: Obwohl die Preise für das Konzert von Robbie Williams mit «ab Fr. 131.25» angegeben sind, ist ein Kauf zu diesem Preis gar nicht möglich. Das selbstständig Ausdrucken wird nicht angeboten. Die Tickets werden per Post versandt, wofür Ticketcorner in jedem Fall mindestens Fr. 5.90 verlangt. Wer deshalb den Händler wechseln will, hat Pech, denn die Robbie-Williams-Tickets sind offiziell nur bei Ticketcorner erhältlich.



Surtenfestival: Personalisierte Tickets abgeschafft

Es ist ein altbekanntes Problem, dass Tickets rasend schnell ausverkauft sind und danach von Zwischenhändlern zu horrenden Preisen weiterverkauft werden. Um diesen Graumarkt zu bekämpfen, setzte das Surtenfestival 2016 auf personalisierte Tickets. Gemäss Appalooza, der Veranstalterin des Festivals, habe die Massnahme das Problem effektiv bekämpft. Aufgrund des grossen administrativen Aufwands wird dieses Jahr jedoch von einer Personalisierung abgesehen.



Liebe Leserin, lieber Leser

Der Blick über den Tellerrand ist fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Mein Team und ich beobachten, welche Konsumenten Anliegen die europäischen Nachbarn im Fokus haben. Kürzlich erfuhr ich, dass Europa die Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung weiter verschärfen will, da die Ziele bislang nicht erfüllt wurden.

Und die Schweiz? Ein zuständiges Mitglied des Bundeskaders stellte an einer Veranstaltung einige Projekte zu diesem wichtigen Thema in den schillerndsten Farben vor – und liess dabei das Publikum im Glauben, dass in verschiedenen Bundesämtern weiterhin Grosses geleistet wird. Dumm nur: Der Bund hat die Projekte gegen Lebensmittelverschwendung vor knapp zwei Jahren gestoppt und die bereits gesprochenen Millionen sistiert. Damit brüstet man sich aber nicht so gerne, sondern hält das lieber unter Verschluss.

Währenddessen überlegen sich unsere Nachbarländer beispielsweise, welche rechtlichen Hindernisse beseitigt werden müssen, um überschüssige Lebensmittel an Bedürftige abgeben zu können. Auch in der Schweiz verunmöglichen Gesetze diesen naheliegenden Weg. Das führt dazu, dass nur ein Prozent der überschüssigen Lebensmittel verschenkt werden kann.

Uns bleibt somit auch in Zukunft viel zu tun auf diesem Gebiet. Ihre Unterstützung ermöglicht unsere Arbeit und dafür danke ich Ihnen herzlich!

S. Stalder

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Ihre Meinung zu Werbeanrufen?

Seit November 2016 können Swisscom-Kunden kostenlos einen Werbeanruf-Filter (sogenannter Callfilter) für das Festnetz aktivieren (siehe Blickpunkt Januar 2017). Ihre Erfahrungen mit dem Callfilter interessieren uns. Haben Sie deutlich weniger Werbeanrufe oder gar keine mehr, seit Sie den sogenannten Callfilter aktiviert haben? Machen Sie mit bei unserer Umfrage auf www.konsumentenschutz.ch/callfilter

Verpackung inklusive

Wer Fleisch, Fisch, Milchprodukte oder Süssigkeiten im Offenverkauf einkauft, will das Verpackungsmaterial nicht mitbezahlen. Bei jedem 5. Einkauf ist dies jedoch der Fall: Eine Untersuchung des Eidgenössischen Institutes für Metrologie METAS hat gezeigt, dass in 21,7 Prozent der 438 durchgeführten Testkäufe das sogenannte Nettoprinzip nicht befolgt wurden und das Verpackungsmaterial verrechnet wurde. Dabei ist es technisch kein Problem, auf der Waage das Nettogewicht zu wägen.

Pflasterlipolitik

Bundesrat Berset verkündete die vermeintlich frohe Botschaft: Die regelmässige Preisüberprüfung für Medikamente wird wieder aufgenommen, pro Jahr können so 80 Millionen Franken eingespart werden. Die Preisüberprüfung war durch Rekurse der Pharmaindustrie blockiert, weil das Bundesamt für Gesundheit (BAG) diese nicht gesetzeskonform umgesetzt hatte. Was Bundesrat Berset verschwieg: Dadurch wurden 2015/16 für Medikamente insgesamt etwa 1.8 Milliarden Franken(!) zu viel bezahlt – auf Kosten der Prämienzahler. Da hilft ein «Pflasterli» von jährlich 80 Millionen Franken wenig.

Klarheit beim Hahnenwasser

Darf ein Restaurant Hahnenwasser verrechnen oder ist kostenloses Wasser angebracht? GastroSuisse gibt seinen Mitgliedern endlich eine Empfehlung ab, welche einer langjährigen Forderung der Stiftung für Konsumentenschutz entspricht: Kostet das Hahnenwasser etwas, dann soll der Preis für die Kundinnen und Kunden zumindest gut sichtbar deklariert werden.

Vorsicht! Anrufe vom falschen «Konsumentenschutz»

Unerwünschte Werbeanrufe sind lästig und störend. Und immer öfter kommt es vor, dass die Anrufer angeben, sie würden im Auftrag einer Organisation anrufen, welche sich für die Interessen der Konsumenten einsetze. Sie versuchen zum Beispiel, die Angerufenen zu Mitgliedschaften zu überreden, mit denen ihre Rechte als Konsument besser geschützt seien. Oder sie behaupten, gegen eine geringe Bezahlung würden die Krankenkassenprämien der Angerufenen optimiert. Die Meldungen an uns und unsere Nachfragen zeigen, dass oft der Eindruck entsteht, diese Anrufe stammten von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Wir machen Sie darauf aufmerksam, **dass zwischen derartigen Anrufen und der SKS kein Zusammenhang besteht. Die SKS tätigt keine Werbeanrufe.**

Wichtig zu wissen ist zudem: Falls Sie am Telefon zu einem Vertragsabschluss überredet worden sind, können Sie während 14 Tagen von diesem Vertrag zurücktreten.

Warum sollen Schweizer mehr bezahlen?



Unterschreiben Sie jetzt die Fair-Preis-Initiative!

www.fairpreisinitiative.ch

Helfen Sie mit beim Unterschriften-Sammeln für die Fair-Preis-Initiative: Bestellen Sie Unterschriftenbogen mit der beigelegten Antwortkarte (letzte Seite)!



Überhöhte Strompreise: Ständerat untergräbt Bundesgerichtsentscheid

Rund 60 Elektrizitätswerke berechneten Konsumenten über Jahre hinweg zu hohe Strompreise. Weil das Bundesgericht im Juli 2016 den Unternehmen die Abzocke verbot, will der Ständerat nun den entsprechenden Gesetzesartikel streichen – auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten.

rw/Konsumenten können ihren Stromanbieter nicht selbst wählen. Diese Situation nutzen Elektrizitätswerke über Jahre hinweg aus und verrechneten überhöhte Preise, indem sie die hohen Kosten für den Strom aus eigener Produktion weitergaben. Elektrizitätswerke kaufen aber auch Strom aus dem Ausland zu günstigeren Preisen ein. Diesen günstigen Strom offerierten sie aber nur grossen Unternehmen, die dank ihres hohen Verbrauchs ihren Stromanbieter selber wählen können. Das Gesetz verbietet aber genau diese Bevorzugung: Die günstigen Strompreise, die durch den Stromeinkauf erreicht werden, müssen auch an die kleinen Kunden weitergegeben werden.

Bundesgericht korrigiert, Parlament untergräbt

Im Juli 2016 stoppte das Bundesgericht die widerrechtliche Preisberechnung. Zu viel verlangte Beträge sollten den Konsumenten zurückvergütet werden. Doch das Bundesgericht rechnete nicht mit dem langen Arm der Stromkonzerne, der weit ins Parlament hineinragt. Im Dezember folgte der Ständerat seiner vorberatenden Kommission (UREK) und versuchte den Artikel, auf dem der Bundesgerichtsentscheid beruht, ersatzlos zu streichen. Die Gegenargumente der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) wirkten im von der Stromlobby beeinflussten Ständerat nicht.

Nachdem mehrere Medien dank der SKS über die Machenschaften berichteten, wurde der Nationalrat hellhörig. Gemeinsam mit der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen kämpft die SKS weiter für den Verbleib des Artikels im Gesetz und für ein Ende der überhöhten Strompreise. Wie viele Konsumenten betroffen sind und um welche Stromanbieter es sich genau handelt, ist noch unklar. Klar ist einzig: Es geht um einen stattlichen Betrag von rund 40 Millionen Franken!

Süss und fast überall: Versteckter Zucker

Immer mehr Zucker in immer mehr Produkten: Statt die Lebensmittelindustrie in die Schranken zu weisen und dafür zu sorgen, dass der rekordverdächtige Zuckerkonsum in der Schweiz wieder sinkt, fassen Politik und Behörden die Hersteller und Anbieter mit Samthandschuhen an. Das ist unverständlich, findet die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), welche sich für klare Vorgaben einsetzt.

jw/Kaum jemand kann sich vorstellen, einen vollen Teller Zucker zu essen. Und doch ist es Tatsache, dass wir Schweizerinnen und Schweizer im Durchschnitt 120 Gramm oder 30 Würfelzucker pro Tag essen. Meist sind wir uns dessen nicht bewusst, da der Zucker oftmals in verarbeiteten Produkten versteckt ist. Und dies nicht nur in Zuckergebäck und Frühstücksflocken, sondern in vielen Produkten, in denen man es nicht oder zumindest nicht in dieser Menge erwartet: Ein Fruchtjoghurt enthält in der Regel bereits 7 bis 8 Würfelzucker à 4 Gramm, ein halber Liter Cola 15 bis 16 Würfelzucker und auch eine Fertigpizza enthält fast 3 Würfel. Gemäss dem historischen Lexikon der Schweiz werden heute 85 Prozent des Zuckers in verarbeiteter Form konsumiert.

Übergewicht und Gesundheitsschäden können die Folge von andauerndem, übermässigem Zuckerkonsum sein – ein Problem für die Betroffenen und ein Kostenverursacher für die Volkswirtschaft. Die Behörden setzen auf Information und Prävention. Statt der Lebensmittelindustrie jedoch klare Grenzen zu setzen, wird diese – unterstützt von der Politik – kaum in die Schranken gewiesen.

Keine Werbebeschränkungen für Kinder

Als das Lebensmittelgesetz beraten wurde, strich das Parlament einen Artikel zur Lebensmittelwerbung ersatzlos. Dieser hätte vorgesehen, dass der Bundesrat bei Lebensmittelwerbung, welche sich an Kinder richtet, bei Bedarf Einschränkungen vornehmen kann. Die Werbung kennt zwar Einschränkungen und Richtlinien für den Schutz besonderer Gruppen. So darf Werbung zum Beispiel nicht sexistisch oder rassistisch sein. Bei der Bewerbung der besonders sensiblen Gruppe von Kindern und Jugendlichen gibt es jedoch keine besonderen Richtlinien – dies im Gegensatz zum

europäischen Umland. Die SKS hat sich sowohl für den Gesetzesartikel stark gemacht und setzt sich nun dafür ein, dass mindestens die freiwilligen Werbeleitlinien Rücksicht auf die Kinder nehmen.

Keine verpflichtende Angabe des Zuckergehalts

In den Verordnungen zum neuen Lebensmittelrecht wird die Angabe der Nährwerte vorgeschrieben. Eigenartigerweise ist ausgerechnet die Angabe des Zuckers jedoch nicht verpflichtend, sondern kann freiwillig geschehen. Dies stört die SKS besonders, denn der Zucker-Nährwert ist aus verschiedenen Gründen wichtig: Ohne diese Angabe kann die Konsumentin oder der Kunde nur schwer feststellen, ob in einem verarbeiteten Produkt Zucker enthalten ist. Der Zuckergehalt ist – neben dem Energie- oder Fettgehalt – die wichtigste Nährwertinformation. Ein Marktcheck der SKS hat zudem ergeben, dass nicht nur der grösste Teil der Produkte bereits über eine Nährwertangabe verfügt, sondern auch den Zuckergehalt ausweist. Umso unverständlicher, dass der Lebensmittelindustrie hier ein Schlupfloch angeboten wird, um diese wichtige Information bei Bedarf unter dem Deckel zu halten. Denn auch in der EU ist diese Angabe zwingend.

Zucker senken, aber freiwillig

Im August 2015 hat Bundesrat Berset ein freiwilliges Abkommen mit der Lebensmittelindustrie abgeschlossen. Der Zuckergehalt in Frühstücksflocken und Joghurts soll innert vier Jahren gesenkt werden. Auch hier: Die Fortschritte sind nicht nur schleppend, sondern kaum auszumachen.

Neuer SKS-Ratgeber: «Zucker – weniger ist mehr!»

Zucker macht uns glücklich und er versorgt uns mit Energie. Allerdings essen wir in der Regel viel zu viel davon – und merken es oft nicht einmal. In industriell hergestellten Lebensmitteln ist sehr oft und viel Zucker enthalten. Nicht selten ist er versteckt in einer Vielzahl von Zuckerarten mit unverfänglich klingendem Namen.



Unser neuer Ratgeber «Zucker – weniger ist mehr!» zeigt Ihnen, mit welchen Tricks die Lebensmittelhersteller arbeiten und wie Sie den Zucker erkennen können, damit Sie die richtige Wahl im Supermarkt treffen. Er zeigt aber auch auf, dass Zucker nicht gleich Zucker ist und welche Wirkung er hat. Sind Süsstoffe wie Aspartam, Cyclamat oder Steviol-Glykoside eine Alternative? Der Ratgeber gibt Antwort und zeigt viele Möglichkeiten auf, den Zuckerkonsum zu reduzieren, ohne auf Süßes zu verzichten. Die einfachen, schnellen Rezepte mit wenig Zucker und die zahlreichen Tipps zeigen Ihnen, wie einfach das geht.

Der Ratgeber erscheint **Mitte Mai**. Sie können ihn bereits jetzt bestellen mittels beiliegender Antwortkarte oder über [www.konsumentenschutz.ch /shop](http://www.konsumentenschutz.ch/shop)

Gesundheitsbewusster Neugönner



Ein gesundheitsbewusster und nachhaltiger Lebensstil ist Niklaus Maurer ein grosses Anliegen.

Vor Kurzem hat Niklaus Maurer zufälligerweise erfahren, dass die SKS eine unabhängige, hauptsächlich durch Spenden finanzierte Organisation ist. Diese Tatsache hat ihn erstaunt und spontan dazu motiviert, Gönner bei der SKS zu werden. Noch sei er nicht über alle Themen der SKS im Bild, meint der 31-jährige Software-Entwickler. Er begrüsst es aber sehr, dass es den Konsumentenschutz gibt, der sich für die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten einsetzt, denn seiner Ansicht nach ist die Wirtschaft im Parlament eher übervertreten.

Dem Neugönner ist ein gesundheitsbewusster und nachhaltiger Lebensstil wichtig. Deshalb konsumiert er gerne regionale und wenn möglich Bio-Produkte. «Stimmt die Qualität bei Lebensmitteln, dann bin ich auch bereit, etwas mehr zu bezahlen», hält er fest. Beispielsweise bei Spül- oder Abwaschmitteln sind für ihn aber auch günstige Produkte der Billiglinien des Detailhandels in Ordnung.

Auch Herstellungsbedingungen und Inhaltsstoffe spielen bei seinem Konsum eine Rolle. Niklaus Maurer kauft deshalb

eher Lebensmittel mit Fairtrade-Labels und achtet beispielsweise auch auf den Zuckeranteil eines Produkts. Beim Kleiderkauf sieht er hingegen noch Verbesserungsbedarf. «Dort lebe ich nicht immer ganz nach meinen eigenen Idealen», meint der Psychologiestudent, «mit meinem begrenzten Budget und den oft fehlenden Produktangaben ist das nicht immer einfach.»

«Ich will mich nicht wahllos mit Informationen überschwemmen lassen!»

Niklaus Maurer ist auf Facebook und WhatsApp aktiv und sieht bezüglich Datenschutz für sich selber keine grossen Probleme. Wichtig sei es jedoch, diese Nachrichtendienste mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen und auch zu nutzen. Kritisch betrachtet er personalisierte Preise, welche auf Kosten der Konsumenten den Gewinn der Produzenten erhöhen. Genau bei solchen Themen begrüsst der Neugönner die Arbeit der SKS und hofft, dass die Organisation mit Informationen auch weiterhin Transparenz schafft, sodass sich die Konsumierenden ein eigenes Bild machen können und nicht bevormundet werden.

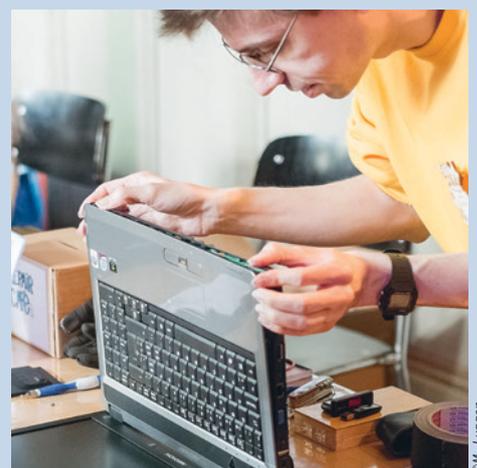
Werden auch Sie Gönnerin/Gönner der Stiftung für Konsumentenschutz! Anmelden können Sie sich mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch

Petition: Damit die Dinge besser werden!

Wer kennt es nicht: Kurz nach Ablauf der Garantiefrist fängt der Drucker an zu streiken, die Waschmaschine verliert Wasser, die elektrische Zahnbürste putzt nur noch mit halbem Elan oder der Staubsauger gibt den Geist auf. Die Folge ist, dass die Abfallberge wachsen, Ressourcen verschwendet werden und das Portemonnaie übermässig belastet wird. Das ist nicht nötig.

Die SKS lanciert deshalb politische Vorstösse, die den Bundesrat auffordern, gegen die Wegwerfwirtschaft tätig zu werden. Er soll die Voraussetzungen schaffen, dass die Lebensspanne von Geräten deklariert, Produkte reparierbar und die gesetzliche Garantiefrist auf 5 Jahre erhöht wird.

Damit die Vorstösse Erfolg haben, braucht es die Unterstützung vieler!
Unterzeichnen Sie deshalb gleich jetzt die Petition auf www.repair-cafe.ch



Anlegerschutz: Der Berg hat eine Maus geboren

Bei der Bankenkrise 2008 verloren viele Anleger viel Geld. Die FINMA und Alt-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wollten daraufhin den Anlegerschutz verbessern – sie wurden jedoch ausgebremst von den Banken – und Vermögensverwalterverbänden, die im Bundeshaus willfährige Helfer fanden.



Das Finanzdienstleistungsgesetz sollte die Rechte der Konsumenten und Anleger stärken – Banken, Versicherungen und willfährige Politiker haben dem Gesetz die Flügel gestutzt.

ab/Es war der Höhepunkt – oder besser gesagt der Tiefpunkt – der Bankenkrise: Im Herbst 2008 musste die amerikanische Bank Lehman Brothers Insolvenz anmelden. Tausende von Schweizer Bankkunden sassen plötzlich auf wertlosen Lehman-Brothers-Papieren. Vor dem Hauptsitz der Credit Suisse, deren Kunden besonders betroffen waren, kam es zu Demonstrationen geschädigter Anleger. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA erarbeitete in der Folge Vorschläge für Verbesserungen im Anlegerschutz.

Gestützt auf diese Empfehlungen entwarf das Finanzdepartement unter der damaligen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf einen ersten Entwurf für ein neues Finanzdienstleistungsgesetz.

Der Entwurf stärkte die Konsumentenrechte – insbesondere sollte ein Prozess gegen eine fehlbare Bank oder einen Vermögensverwalter auch für den durchschnittlichen Kunden finanzierbar werden. Die Banken und die Vermögensverwalter liefen gegen den Gesetzesentwurf Sturm. Dieser wurde in der Folge vom Bundesrat zurechtgestutzt. Inzwischen schrieb man das Jahr 2015 – sieben Jahre waren seit der Bankenkrise vergangen. Nun kam die Vorlage ins Parlament. Vertreter

der CVP, FDP und SVP, bearbeitet von den Banken- und Vermögensverwalterverbänden, forderten einen weiteren Abbau der Konsumentenrechte und wiesen die Vorlage an das Finanzdepartement zurück. Der neue Finanzminister Ueli Maurer erfüllte diese Forderungen umgehend. Im Finanzdepartement glich man ganz offiziell den eigenen Gesetzesentwurf mit den Vorschlägen «der Branche» – sprich denen der Bank- und Vermögensverwalterjuristen – ab. Derzeit beschäftigt sich das Parlament mit dem Finanzdienstleistungsgesetz. Die Interventionen und Vorschläge der SKS fanden bei Vertretern der CVP, FDP und SVP kein Gehör. Schon jetzt ist abzusehen, dass bis auf ein paar kleine Brosamen der Anlegerschutz nicht gestärkt wird. Die Parlamentarier wollen sogar folgenden Gesetzesartikel streichen: «Die Finanzdienstleister handeln im bestmöglichen Interesse ihrer Kundinnen und Kunden und mit der erforderlichen Fachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit.» Das öffnet Tür und Tor, damit Banken und Vermögensverwalter auch weiterhin ganz legal in ihrem eigenen bestmöglichen Interesse handeln können – bis zur nächsten Krise.



Michael Grütter
Mitarbeiter Recht

Am Beratungstelefon

Bei der Telefonberatung werde ich regelmässig mit unerfreulichen Fällen konfrontiert. Es melden sich beispielsweise viele Ratsuchende, die von einem Inkassobüro zur Zahlung eines fiktiven Betrages gedrängt werden, oder solche, die aus Angst vor einer Betreibung eine ungerechtfertigte, hohe Forderung bereits bezahlt haben. Beschäftigt hat mich auch der Fall einer älteren Dame, die an der Haustüre unter Druck gesetzt wurde und mehrere tausend Franken für eine nutzlose Matratzenauflage bezahlt hat.

Manchmal kommen Anfragen, bei denen ich mir ein Schmunzeln nicht verkneifen kann. Eine Frau ärgerte sich darüber, dass sie beim Kauf von Broccoli jeweils so viele unnütze Blätter mitbezahlen müsse. Ein Herr wollte ohne nähere Angaben wissen, wie er aus einer Dating-Abofalle wieder herauskomme. Als ich nachhakte, nannte er eine ziemlich unanständig tönende Adresse.

Unvergessen bleibt mir der entspannt klingende junge Mann, der – im Zusammenhang mit einer Verkehrskontrolle – fragte, wie lange denn THC, der Wirkstoff im Hanf, im Körper nachweisbar sei.

Regelmässig erhalte ich auch Anfragen, die so oder ähnlich tönen: «Guten Tag, ich habe scheinbar im spanischen Lotto gewonnen. Die Bank ist bereit, die 800'000 Euro auszubezahlen – ich müsste nur noch 900 Euro Bearbeitungsgebühr überweisen. Kann ich dieser Sache trauen?» Die Frage, ob der oder die Ratsuchende denn in Spanien jemals Lotto gespielt hätte, wurde bisher in 100% der Fälle verneint. Was würden Sie den «Lottogewinnern» raten?

Betrug im Internet – so vermeiden Sie Ärger

Abofallen, gefälschte Online-Shops und andere Maschen: Betrüger nutzen die Anonymität im Internet aus. Vorsicht lautet die Devise, denn im Schadenfall lässt sich oft nur wenig gegen die Schwindler ausrichten.



Ist die Website vertrauenswürdig? Prüfen Sie gründlich, bevor Sie zum Voraus zahlen!

mg/Die Beratungsstelle der SKS ist täglich mit Anfragen und Meldungen zu Internetfällen konfrontiert. Was kann man dagegen tun? Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten anhand von zwei aktuellen Beispielen.

Der falsche Online-Shop

Eine Ratsuchende wandte sich an die SKS, weil sie in einem Online-Shop mehrere Jeanshosen bestellt hatte. Doch als das Paket ankam, war der Ärger gross: statt der vier bestellten Hosen lagen darin nur zwei Paare, welche erst noch übel rochen und nicht den bestellten Modellen entsprachen. Obwohl die Webseite auf «.ch» endete, wurde die Kreditkarte der Kundin durch ein chinesisches Unternehmen belastet. Diese Punkte sollten bei einem Online-Kauf beachtet werden:

- Tätigen Sie niemals eine teure Bestellung bei einem unbekanntem Shop auf Vorauskasse.
- Suchen Sie auf der Webseite das Impressum und kontrollieren Sie, ob die Kontaktangaben vollständig sind (Adresse, Telefonnummer, Mail). Bei unvollständigen Angaben gilt «Hände weg».
- Im Impressum sehen Sie, ob es sich um eine Schweizer Firma handelt. Achtung: Eine Adresse mit Endung «.ch» bedeutet nicht, dass der Anbieter aus der Schweiz agiert.
- Suchen Sie mit einer Suchmaschine nach Erfahrungsberichten von anderen Nutzern.
- Wenn Sie bereits in die Falle getappt sind, wenden Sie sich an Ihre Kreditkartenfirma. Unter Umständen wird Ihnen das Geld zurückerstattet.

Die Abofalle

Mehrere Betroffene meldeten sich bei unserer Beratungsstelle wegen ungerechtfertigten Forderungen einer Routenplaner-Webseite. Nach dem Eingeben von Start- und Zielort wurden sie aufgefordert, ihre E-Mail-Adresse anzugeben. Kurz darauf erhielten sie per E-Mail eine Rechnung. Auf der Webseite stand an versteckter Stelle der Hinweis, dass durch Absenden der Angaben ein kostenpflichtiger Vertrag zustande komme.

So schützen Sie sich:

- Die Angabe von persönlichen Daten ist bei derartigen Dienstleistungen und Downloads in der Regel nicht nötig. Untersuchen Sie Webseiten auf versteckte Kosten, sobald Sie Kontaktdaten angeben sollen (z.B. E-Mail, Adresse, Telefonnummer etc.).
- Erkundigen Sie sich mittels Suchmaschine über die Webseite.
- Wenn Sie nicht auf den kostenpflichtigen Vertrag aufmerksam gemacht wurden, müssen Sie nicht bezahlen: Ignorieren Sie die Forderungen.

Ratgeber «Online-Shopping - Einkaufen per Mausclick»

Wer das Internet und seine Fallstricke kennt, ist besser gegen Schwindler und Betrüger im Netz gewappnet. Der Ratgeber «Online-Shopping, Einkaufen per Mausclick» rüstet Sie mit dem nötigen Wissen aus, damit Sie gut vorbereitet in das grösste Kaufhaus der Welt eintauchen können. Bestellen können Sie den Ratgeber mittels beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop

BESCHWERDE
LEICHT.ch

beschwerdeleicht.ch – sparen Sie Zeit und Ärger!

Erfassen Sie Ihre schriftlichen Reklamationen auf beschwerdeleicht.ch! Die Beschwerdeplattform der Stiftung für Konsumentenschutz SKS leitet Ihre Reklamationen auf dem direkten Weg an den Kundendienst der Anbieter. Ob zu Hause oder von unterwegs: Sie können von überall online auf Ihr Beschwerdetool zugreifen, um eine neue Beschwerde zu erfassen oder eine laufende zu bearbeiten. Bereits 300 grosse und kleine Unternehmen in der Schweiz nutzen beschwerdeleicht.ch aktiv als Beschwerdekanal. www.beschwerdeleicht.ch

Gönnerführung: Hors Sol-Gemüsebaubetrieb Gutknecht in Kerzers



Die Hors Sol-Produktion, die bodenunabhängige Gewächshausproduktion, ist nicht unumstritten. Vielen Menschen behagt es nicht, wenn Gemüse und Salat nicht mehr in Erde wachsen, sondern mit Nährlösungen herangezogen werden und dass es bei dieser Anbaumethode kein Bio-Angebot gibt. Dafür spricht, dass der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln reduziert werden kann. Zudem kann es ein ökologisch und ökonomisch sinnvoller Lösungsansatz in Zeiten steigender Nachfrage nach ganzjährig verfügbaren Früchten und Gemüse sein.

Machen Sie sich selber ein Bild und begleiten Sie uns auf unserer Gönnerführung nach Kerzers zu einem Hors Sol-Gemüsebaubetrieb. Im Gemüsebaubetrieb



Gutknecht werden auf einer Fläche von 30 Hektar Freiland und 4 Hektar Gewächshausfläche verschiedene Gemüse- und Salatsorten produziert.

Nach der Besichtigungstour können Sie die erhaltenen Informationen mit Simone Meyer, Vizedirektorin und Bereichsleiterin Anbautechnik & Labels des Verbands der Schweizer Gemüseproduzenten sowie einer Fachperson der Stiftung für Konsumentenschutz SKS diskutieren.

Daten:	Dienstag, 30. Mai 2017 oder Mittwoch, 31. Mai 2017
Programm:	Individuelle Anreise nach Kerzers
13.10 Uhr	Treffen am Bahnhof Kerzers und Bustransfer zum Gemüsebaubetrieb
13.30 – 15.00 Uhr	Führung durch den Gemüsebaubetrieb Gutknecht
15.00 – 15.30 Uhr	Austausch mit der Vizedirektorin des Verbands der Gemüseproduzenten und einer Fachperson der SKS
15.30 – 16.00 Uhr	Kleiner Apéro
16.10 Uhr	Rücktransfer zum Bahnhof Kerzers (individuelle Rückreise)

Unkostenbeitrag: Fr. 30.– pro Person inkl. Führung, Busfahrt und Apéro
Anmeldeschluss: Montag, 08. Mai 2017 (begrenzte Teilnehmerzahl), **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. Bitte beachten: Das Gelände ist nicht rollstuhlgängig. An der Führung können **nur Gönner und Förderer der SKS** mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, in der kommenden Sommersession laden wir Sie wieder herzlich zu einer Bundeshaus-Führung ein. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen des Bundeshauses. Erleben Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und, sofern verfügbar, im Ständerat mit. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin der Stiftung für Konsumentenschutz, zu einem persönlichen Gespräch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, den 30. Mai und Mittwoch, den 7. Juni 2017 vormittags statt. Dieses Angebot gilt für Gönner/innen und Förderer der SKS sowie eine Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: SKS Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
 info@konsumentenschutz.ch
 www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
 j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 54 000 Exemplare

Layout: SAT-sandras atelier GmbH, Bern

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Trägerorganisationen SKS:
 Dachverband Schweizerischer PatientInnen (DVSP),
 Hausverein Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB), Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (MV), Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB), Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an die SKS.



Neuer SKS-Ratgeber: **Zucker – weniger ist mehr**

Zucker steckt häufig in Lebensmitteln, in denen man es kaum vermuten würde: In der Fertigpizza oder -suppe, in Salat-sauce und Chips oder im Ketchup. Der neue Ratgeber enthält wichtige Informationen, um Zucker in Lebensmitteln zu erkennen und zu vermeiden. Im Praxisteil finden Sie Alternativen zu den gängigen zuckerhaltigen Fertigprodukten und Getränken und feine Rezepte zum Ausprobieren. Der Ratgeber erscheint Mitte Mai, kann aber schon jetzt bestellt werden. Fr. 29.–/Nichtgönner Fr. 34.–



Webcam-Abdeckung: **Schützen Sie Ihre Privatsphäre!**

Kameras auf Computern, Smartphones und Laptops können gehackt werden. Mit der Kamera-Abdeckung können Sie Ihre Webcam nach Bedarf manuell öffnen oder schliessen. Passend für Computer, Laptop und Smartphone-Webcams. Ausführung in Metall, schwarz.



Datenschutz: **Datenschutzhülle für Debit- und Kreditkarten mit RFID-Chip**

Schützen Sie Ihre Kreditkarte vor Datendieben: Die Datenschutzhülle der SKS verhindert, dass Unbefugte an Ihre Daten gelangen und sich auf Ihre Kosten bereichern können.

Set mit 2 Kamera-Abdeckungen: Fr. 6.90/Nichtgönner Fr. 7.90
Datenschutzhülle für Karten mit RFID-Chip: Fr. 3.–/Nichtgönner Fr. 4.50
Kombi-Set: 2 Kamera-Abdeckungen plus 2 Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip:
 Fr. 10.90/Nichtgönner Fr. 12.90

Unterstützen Sie die SKS als Förderin oder als Förderer

Schätzen Sie das Engagement der SKS und möchten dieses mit einem besonderen Beitrag unterstützen? Ab einem Beitrag von Fr. 120.– können Sie zusätzlich zu den Gönnavorteilen von dem exklusiven Angebot für Förderer profitieren. Als nächster Förderer-Anlass findet am **5. September 2017 ab 17.00 Uhr unsere beliebte und besondere Bundeshaus-Abendführung mit Apéro und Gästen** statt. Anmelden können Sie sich für die Förderschaft und/oder den Anlass mit der **Antwortkarte**. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jahresbericht 2016 ist online

Um Ressourcen zu sparen, versenden wir den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form. Sie finden ihn auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte. Sollten Sie den Jahresbericht in gedruckter Form wünschen, können Sie ihn bestellen: **Telefon 031 370 24 34** oder **info@konsumentenschutz.ch**

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. **031 370 24 34** oder auf der SKS-Website www.konsumentenschutz.ch/shop

SKS-Publikationen oder Dauerbrenner

Neuer SKS-Miniratgeber:
So ist es Recht: Ehe – Partnerschaft – Konkubinat
 Welche Fragen sind in einer Partnerschaft zu bedenken? Der neue Miniratgeber gibt einen Überblick über wichtige Aspekte in Ehe, eingetragener Partnerschaft und Lebensgemeinschaft. Fr. 4.50/Nichtgönner 9.50



Kochbuch:
Mehr als Filet und Steak
 Fr. 29.–/Nichtgönner Fr. 34.–



Miniratgeber:
Das richtige Elektrovelo kaufen
 aktualisierte Ausgabe, 16 Seiten
 Fr. 4.50/Nichtgönner Fr. 9.50



Miniratgeber in digitaler Form im Onlineshop
 Seit Anfang des Jahres können Sie ausgewählte Miniratgeber im Onlineshop auch in digitaler Form bestellen.